

INNERE SICHERHEIT MIT AUGENMAß

Problembeschreibung

Seit einiger Zeit herrscht in der deutschen Bevölkerung ein Gefühl verstärkter Unsicherheit. Dies hängt mit vielen Kriterien zusammen. Trotz insgesamt weiter sinkender Kriminalitätsraten gibt es insbesondere in Städten immer mehr Hot Spots, an denen sich z.B. eine Trinkerszene sammelt und für Unruhe in der Bevölkerung sorgt. Auch die Einbruchskriminalität ist immer noch ein großes Problem, obwohl auch hier die Zahlen sinken. Dies ist auch kommunalen Bemühungen und verstärkten Präventionsmaßnahmen der BürgerInnen zu verdanken. Aber auch die Behörden haben in letzter Zeit verstärkt ihren Fokus auf diesen Bereich gerichtet. Zudem gibt es eine gewachsene Bedrohungslage durch Terrorismus und auch extremistisch motivierte Straftaten (links, wie rechts) liegen im Fokus der Öffentlichkeit. Nicht zu vergessen ist aber auch, was vor Allem der NSU-Prozess und die Untersuchungsausschüsse in Bund und Ländern, aber auch die Untersuchungsausschüsse im Fall Breitscheidplatz und anderen islamistischen Taten, zeigen. Es besteht starker Reformbedarf in der deutschen Sicherheitsarchitektur.

Durch diese Lage ermutigt legen viele Landesregierungen neue Polizeigesetze vor. Diese sind vor Allem geprägt durch eine Ausweitung der Kompetenzen für die Polizei. Vor Allem das bayerische Polizeiaufgabengesetz (PAG) steht für eine massive Kompetenzausweitung für die Polizei. Aber auch in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen liegen neue Gesetzesentwürfe auf dem Tisch, gegen die starke rechtsstaatliche Bedenken vorgebracht werden. Einer der größten Angriffspunkte der Entwürfe sind die neuen Gefahrenbegriffe (z.B. „drohende Gefahr“ im PAG), die die Eingriffsschwelle für die Polizei absenken und damit teilweise massive Grundrechtseingriffe schon früh möglich machen.

Die FDP-Bundestagsfraktion geht nun auch richtigerweise in Zusammenarbeit mit den Grünen und den Linken gegen das PAG vor dem Bundesverfassungsgericht vor.

I. Drohende Gefahr nicht in die Polizeigesetze aufnehmen

Der Begriff der „drohenden Gefahr“ verschiebt die Eingriffsschwelle für die bayerische Polizei weit nach vorne. Zum Beispiel ist es nun möglich, dass schon ohne Verdacht auf eine konkrete Straftat Zwangs- und (verdeckte) Überwachungsmaßnahmen durchgeführt werden können. Maßgeblich sind das individuelle Verhalten einer Person und die Einschätzung der BeamtenInnen. Dies stellt in unserem Rechtssystem einen Paradigmenwechsel dar, da bis jetzt nur auf einen konkreten Tatverdacht oder eine konkrete Gefahr hin gehandelt werden kann. Zudem gibt es auch die Konstruktion des sog. Gefahrenverdachts, der es in bestimmten Konstellationen ermöglicht Vorfeldmaßnahmen zu ergreifen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum reformierten BKA-Gesetz, das in weiten Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde, wurde zwar insbesondere für den terroristischen Bereich die Notwendigkeit von Vorfeldmaßnahmen bejaht. Zum einen betraf dies aber ausschließlich den Bereich terroristischer Gefahren. Zum anderen ist höchst fraglich, ob soweit im Vorfeld nicht nur Überwachungs-, sondern auch Eingriffsmaßnahmen zulässig sind. Aus rechtsstaatlicher Sicht ist die „drohende Gefahr“ daher sehr kritisch zu betrachten.

II. Privatshäre der BürgerInnen im Auge behalten

Ein weiterer kritischer Punkt an den vorgelegten Gesetzen ist, dass die Polizeibehörden nicht nur niedrigere Eingriffsschwellen, sondern auch zusätzliche Befugnisse bekommt. Gerade in Bezug auf verdeckte Überwachungsmaßnahmen ist dies kritisch zu sehen. In Niedersachsen soll z.B. der verdeckte Eingriff in Telekommunikationssysteme in den Maßnahmenkatalog aufgenommen werden. In Kombination mit der niedrigen Eingriffsschwelle ist auch das höchst fragwürdig. Da nämlich nicht nur bei Verdacht auf schwere, beispielsweise terroristische, Straftaten und auch sehr weit im Vorfeld eingegriffen werden kann.

III. Liberale Antworten finden

In der Debatte um die innere Sicherheit halten die Liberalen die Fahne der Bürgerrechte hoch. Dennoch sind wir natürlich nicht gegen effektive Sicherheitsbehörden. Auch als Liberale können wir Reformansätze und neue Ideen bieten. Der Fall Breitscheidplatz und auch der NSU-Komplex haben gezeigt, dass es massiven Bedarf in der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Polizei und auch der Geheimdienste gibt. Ein erster Schritt in die richtige Richtung wäre das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum endlich mit einer Rechtsgrundlage auszustatten, damit dort klare Verhältnisse herrschen und auch effektive Ergebnisse erzielt werden können. Zudem gibt es Nachholbedarf in der personellen und technischen Ausstattung der Behörden. Auch eine verbesserte europäische Zusammenarbeit im Bereich der organisierten Kriminalität ist gut anzuführen. Wenn die beiden genannten Fälle eines gezeigt haben, dann, dass es keine neuen Befugnisse für die Behörden braucht, sondern nur die Möglichkeiten verbessert werden müssen die bestehenden anzuwenden.

Verfasser: Björn-Christian Seela